Die Tageszeitung des Zürcher Oberlandes

Zürcher Oberländer

Verlag, Inserate, Abonnemente: Telefon 044 933 31 11
Redaktion: Telefon 044 933 33 33, Internet: www.zol.ch
AZ 8620 Wetzikon

Amtliches Publikationsorgan für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster mit den Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon und Fehraltorf, Hittnau, Illnau-Effretikon, Kyburg, Lindau, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wila, Wildberg sowie für Egg und Mönchaltorf. Monatliche Beilage: Heimatspiegel.

www.zol.ch
züriland
Zürich's goldene Seiten
ZO

Donnerstag, 11. August 2005

Für die Menschen gesetzte Zeichen

Stein auf Stein (5): Grabsteine auf Friedhöfen in der Region Zürcher Oberland

dok. Auf Reisen in fremde Länder werden oft Friedhöfe besucht. Sie strahlen viel aus von der Kultur, die in einem Land herrscht. Warum nicht ein Friedhofbesuch daheim in der eigenen Gemeinde? Es erwartet einen eine ausgesprochene Vielfalt.



Grabsteine aus allerlei Materialien und in verschiedenster Ausgestaltung sind in der Region zu sehen. (dok)

Wer bei einem Steinbildhauer grobschlächtigen Menschen erwartet, stösst beim Wetziker Daniel Wernli auf Granit: ein ruhiger Mensch mit feinen Zügen, einfühlsam, wenn es darum geht, mit Angehörigen zusammen einen Grabstein für einen Verstorbenen auszusuchen. Nach der Schule hat er sich entschieden, einen gestalterischen Beruf zu erlernen: Er lernte nacheinander Steinmetz und Bildhauer. Auf den Friedhöfen in Wetzikon und in Gossau ist sein Emblem mit den stilisierten Buchstaben D und W häufig anzutreffen. Im neuen Wetziker Industriegebiet beim Bahnhof steht noch nicht lange ein von ihm gestalteter Brunnen.

Uralte Bestattungskultur

Bereits die Höhlenbewohner bestatteten ihre Verstorbenen. Die Menschen hatten das Bedürfnis, den entsprechenden Ort zu bezeichnen. Somit sind Grabmale fast so alt wie die Menschheit. «Das Grabmal soll den verstorbenen Menschen in seinem Wesen, seiner Symbolik und seinem Ausdruck in Erinnerung behalten», sagt Daniel Wernli. Je nach Region und der sich darin entwickelten Handwerkskunst seien es verschiedene Materialien, die bei der Gestaltung eines Grabmals zum Einsatz kämen: Holz, Metall oder Steine. Steine seien in ihrer Symbolik eng mit der Ewigkeit verbunden und hätten etwas Bleibendes, auch wenn der Mensch gegangen sei.

Einmalig, wie es auch der Mensch ist

Es sei den Steinbildhauern ein Anliegen, das Grabmal so einmalig zu gestalten, wie es jeder Mensch auch gewesen sei, betont Wernli. Deshalb nimmt er sich viel Zeit, wenn es darum geht, mit Hinterbliebenen, seltener mit einer Person allein, einen Grabstein auszuwählen. Ein Grabmal sei etwas sehr Persönliches, etwas äusserst Individuelles und ein Zeichen der Achtung und der persönlichen Anerkennung gegenüber dem Verstorbenen. Auch sei das gemeinsame Gestalten eines Grabmals oft eine Hilfe in der Verarbeitung des schweren Abschiedes.

Im Atelier von Daniel Wernli liegen reihenweise Steinmuster zur Ansicht auf: Unzählige dieser Steine stammen aus der Schweiz. Nicht alle Steine eignen sich aber für jede Art der Bearbeitung. Am liebsten erarbeitet Wernli Reliefs aus einem Stein, allerdings ist dies auch die aufwändigste Gestaltungsform für einen Stein.

Standesregeln schützen vor Profitdenken

Unter dem Titel «Ein Zeichen setzen für einen Menschen» hat der Verband Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister eine Broschüre herausgegeben mit vielen nützlichen Informationen und Gedanken für Angehörige, die ein Grabmal auswählen. Darin enthalten sind auch die strengen Standesregeln, an die sich die dem Verband angeschlossenen Betriebe und Künstler halten: Geworben werden darf beispielsweise erst nach einer dreissigtägigen Frist nach dem Todestag. Ausser wenn es ausdrücklich gewünscht ist, verzichten die Mitglieder und ihre Mitarbeitenden auf Hausbesuche bei möglicher Kundschaft.

Kampf gegen Friedhofsverordnungen?

Ein Gang durch einen Friedhof enthüllt – entgegen oft gehörten Vorurteilen – eine grosse Vielfalt an Steinen, Schriften und Gestaltungselementen. Ob er denn die bestehenden und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Friedhofsreglemente als unzulässige Einschränkung in der Gestaltungsfreiheit empfinde? Wernli vergleicht Friedhofsverordnungen mit Bauordnungen: Eine gewisse Ordnung müsse herrschen. Neue Techniken, wie beispielsweise die sicheren und dauerhaften Verbindungen von verschiedenen Materialien, eröffneten aber Gestaltungsmöglichkeiten, die in manchen älteren Reglementen nicht vorgesehen waren. Auch sei mit dem Trend zu immer mehr Urnenbeisetzungen das Bedürfnis entstanden, auch Urnengräber mit einem schönen Stein und nicht mit einer schlichten Grabplatte zu schmücken, was noch nicht auf allen Friedhöfen erlaubt werde.

Friedhofsverordnungen seien aber nicht in Stein gemeisselt, gibt Wernli zu bedenken. Er sei auch schon hinzugezogen worden, wenn es um die Aktualisierung von überholten Verordnungen gehe.